

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1836

66 (16.8.1836)

Großherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Unterrhein-Kreis.

N^o 66.

Dienstag den 16. August

1836.

Mit großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

No. 16,792.

Die Vormerkung der Feste und Feiertage in dem Kalender betr.

Die Feste der evangelischen Kirche für das Jahr 1837 sind:

1. Januar	Neujahrfest.	21. Mai	Trinitatisfest.
12. März	Confirmationstag.	25. Juni	Reform.-Fest 5. Trinit. Sonntag.
23. "	Gründonnerstag.	29. August	Großherzogs Geburtstag.
24. "	Charfreitag.	12. Novbr.	Erndte- und Dankfest.
26. "	1tes Osterfest.	26. "	Allgemeiner Buß- und Bettag.
27. "	2tes do.	3. Dezbr.	1te Advent, neues Kirchenjahr.
4. Mai	Himmelfahrt Christi.	25. "	1tes Christfest.
14. "	1tes Pfingstfest.	26. "	2tes do.
15. "	2tes do.	31. "	Schlussgottesdienst.

Dieses wird zu dem Behuf, damit in den Kalendern diese Festtage durch rothen Druck ausgezeichnet werden, jenen Aemtern, in deren Bezirken Kalender gedruckt werden, hiermit bekannt gemacht.

Mannheim den 8. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Unter-Rheinkreises.
Dahmen.

Vdt. Schwind.

No. 17,086.

Die Ablösung des Zehnten, insbesondere die Festsetzung der Frucht-Preise des Marktes zu Mosbach betr.

Nachdem auf die Bekanntmachung und Aufforderung vom 1. October v. J., No. 18,910, Anzeigebblatt No. 80, über die theils durch Berechnung theils durch Schätzung erhobenen Durchschnittspreise die von Seiten der Betheiligten eingekommenen Bemerkungen, besonders in Bezug auf die Schätzung geprüft, auch wo nöthig berichtigt worden sind, so werden die Durchschnittspreise nunmehr in folgendem definitiv festgesetzt:

- A) Bei der Darstellung durch Berechnung in Bezug auf den Artikel »Dinkel oder Spelze« behält es bei den in der ersten Bekanntmachung angegebenen Preisen mit der einzigen Abänderung sein Bewenden,
daß pro 1818 der Preis statt 4 fl. 12 $\frac{1}{2}$ kr. nur auf 4 fl. 12 kr. zu stehen kommt.
- B) Bei der Darstellung durch Schätzung ergaben sich nach den rektifizirten hier zu Grund

gelegenen Heidelberger Fruchtmarkt-Preisen (conf. Anzeigebblatt de 1836, No. 44) mehrere Erörterungen, wornach die Preise sich nun in folgenden Summen darstellen.

Jahrgang.	Kernen.		Korn.		Gerste.		Hafer.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1818	10	13½	7	44¼	5	57½	3	54½
1819	7	18½	4	46¼	3	43½	2	25½
1820	7	10½	4	9½	3	14½	1	45½
1821	6	12½	3	25	2	59	1	27½
1822	10	9½	7	47	8	1¼	4	26½
1823	5	9½	3	1	2	5	1	21
1824	5	38½	3	5½	2	52	1	21
1825	5	5½	3	12½	2	44¼	1	49
1826	6	44½	4	26½	3	42¼	2	12½
1827	10	9	6	27½	5	36½	2	22½
1828	10	49½	7	26½	6	17	2	54½
1829	7	48	4	57	4	6	2	18½
1830	9	23½	6	48½	4	46½	2	50½
1831	11	51	7	49	7	41¼	3	11½
1832	9	1½	6	44½	5	31½	3	48½

was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Mannheim den 10. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

No. 16632—33.

Die neue Medicinal-Tax-Ordnung in specie die Distanz-Labelle betr.

Man findet sich veranlaßt, sämtliche Aemter darauf aufmerksam zu machen, daß von der nach §. 16 der neuen Medicinal-Tax-Ordnung aufzustellenden Distanz-Labelle ein Exemplar un- mittelbar an großherzogl. Sanitäts-Kommission, und ein zweites hierher vorzulegen ist.

Mannheim, den 5. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind.

No 17,055. Es sind folgende zwei Sterbscheine baden'scher Landes-Angehöriger, nämlich:

- 1) aus dem 10. Arrondissement der Stadt Paris über das am 20. März d. J. alda er- folgte Ableben des Schäfers Johann Bedg, Sohn des Georg Bedg und der Katha- rina Hippler von Rohbac im Großherzogthum Baden, 28 Jahre alt,
- 2) aus der Gemeinde St. Pierre, Arrondissement Schlettstadt, über das am 3. Januar d. J. alda erfolgte Ableben des Müllers Joseph Tritschler von Hößlingen im Groß- herzogthum Baden, 60 Jahre alt,

von höherer Behörde hierher mitgetheilt worden; wegen der undeutlichen Bezeichnung der Geburts- Orte konnten aber die etwaigen Beteiligten bisher nicht ermittelt werden. Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, damit die Verwandten der Benannten, oder wer immer sonst ein In- teresse haben mag, hiervon Kenntniß nehmen und weit re Verfügung über diese Sterbscheine ver- anlassen können.

Mannheim den 10. August 1836.

Großherzogliche Regierung des Unterhein-Kreises.

Dahmen.

Vdt. Schwind

[191] No. 18572. Mannheim. Der ledige Schiffsknecht Schneckenberger von der Ziegelhütte bei Neckargemünd, dessen Vornamen und Signalement noch nicht angegeben werden kann, hat sich der Verwundung des Schiffers Mathias Hormuth von Heidelberg verdächtig gemacht, bis jetzt aber der Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Sämmtliche in- und ausländische Behörden werden daher ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfall anher abliefern zu lassen.

Mannheim den 9. August 1836.
Großherzogl. Stadtkamt.
Riegel.

[191] No. 18573. Mannheim. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden aus einem Schiffe im Neckar dahier die unten bezeichneten Effecten entwendet. Der Entwendung dieser Gegenstände hat sich ein gewisser angeblischer Anton Heiler von Wschaffenburg verdächtig gemacht. Derselbe hat eine Größe von etwa 5' 7", ist schlanker Statur, hat rothe Haare und einen rothen Backenbart. Er hatte ein blaues Wanderbuch mit weißem Schilde bei sich, in welchem obiger Name und Wohnort angegeben waren. Bei seiner Entfernung von hier, Montag den 1. August, trug derselbe einen blauen tuchenen Kittel, blaue tuchene Hosen, eine gelbe Weste und eine grüne Kappe mit breitem Deckel. Er spricht in fränkischem Dialecte.

Dieses bringen wir Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß, und ersuchen sämmtliche Behörden, den oben beschriebenen Anton Heiler im Betretungsfall arretiren zu lassen und anher einzuliefern.

Mannheim den 9. August 1836.
Großh. Stadtkamt.
Riegel.

Beschreibung
der entwendeten Gegenstände.

- 1 blauer tuchener Oberrock.
- 8 Hemden mit M. H. gezeichnet.
- 1 schwarz und gelb gestreifte Weste.
- 1 gelbe Weste mit rothen Blümchen.
- 1 Paar sommerzeugene Hosen
- 1 schwarz seidenes Halbtuch.
- 4 Sacktücher mit M. H. gezeichnet.
- 2 Halbtücher mit M. H. gezeichnet.
- 2 Handtücher ebenfalls mit M. H. gez.
- 1 Paar alte Stiefel.
- 1 silberne Uhr.

Salzfädelieferung.

[66] No. 94. Saline Rappenaу. Die Lieferung von fünfzig Tausend Stück Salzfäden wird im Wege der Soumission vergeben

Die Säcke müssen durchgängig von starkem Fettel angefertigt und die Naht von innen mit doppeltem starken Faden genäht seyn. Das Ge- tüch der Säcke kann von Hanf- oder Flachswerg seyn; dem ersteren wird jedoch bei gleichem Fa- den der ihm angemessene Vorzug in Preise gege- ben. Die Dimensionen der Säcke sind folgende:

Die Länge beträgt 4 Fuß 4 Zoll, die Breite 2 Fuß (nach neuem badischen Maaß). Die Sackbandschnüre sind jedem Sack beizubinden; dieselben sollen 3½ Fuß lang und von dem besten Hanf gefertigt seyn, und 210 Stück derselben sollen auf ein Pfund gehen. Jedem Lieferungs- lustigen stehen die Probefäden, nach welchen die Lieferung auf das Pünktlichste zu geschehen hat, sowohl bei der Saline, als bei den Bürgermei- sterämtern von Wertheim, Karlsruhe, Mann- heim, Heidelberg, Lahr und Freiburg zur Ein- sicht bereit. In den Angeboten, welche bis zum 1. September d. J., mit der Aufschrift »Sack- lieferung« versiegelt einzureichen sind, ist nicht nur der Preis der franco zur Saline gelieferten Säcke pr. 100 Stück, sondern auch die Zahl der Säcke, welche der Soumittent liefern will, an- zugeben, und es wird auf Eingaben, welche nach diesem Termin einkommen, keine Rücksicht mehr genommen werden. Die ersten 12,000 Säcke sind vor Ende September, 18,000 im Monat Oktober, 12,000 im Monat November und 8000 im Monat December 1836 anzuliefern. Von dem Geldbetrag der zu spät angelieferten Säcke werden pr. Sack 3 kr. abgezogen. Die nä- hern Bedingungen, Verzögerung in der Unliefe- rung betreffend, werden dem Lieferanten eröffnet werden.

Ludwigs-Saline Rappenaу, den 8. Aug. 1836.
Großherzogl. Saline-Verwaltung.
v. Christmar.

[66] No 11,223. Sinsheim. Dem Bauer Johannes Rudi von Weiler wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli zwei Fochketten je 1½ Schuh mit dünnen Gleichen und die beiden Fochriemen entwendet. Wir bringen dieses zur Fahndung auf den Dieb und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 9. August 1836.
Großh. Bezirksamt.

Fischer.

Vdt. Sommer.

[66] No. 8126. Borberg. (Gant des Stephan Frank zu Windischbuch betr.) Diejenigen, welche bei der heutigen Liquidation nicht erschienen, werden anmit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Borberg, den 5. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Klingemeyer.

Vdt. Haas.

[66] No. 11,224. Sinsheim. Dem Jakob Moser von Weiler wurden in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli l. J. eine Mistgabel und ein Mistbaken aus dessen Stall entwendet.

Wir bringen dieses Behufs der Fahndung auf den Dieb und die entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Sinsheim, den 9. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Zieser.

Vdt. Sommer.

Landes-Verweisung.

[66] Freiburg. Der wegen Diebstahls zu 2jähriger Zuchthausstrafe verurtheilte Andreas Ponzini von Piere di Campi in Parma, welcher seit dem 21. Febr. 1835 dahier eingesperrt, ist mit dem Reste seiner Strafe begnadigt, und wird morgen aus der Anstalt entlassen. Nach dem vorliegenden Erkenntniß des Großh. Hofpreisl. Hofgerichts des Oberheinkreises ist gegen denselben die Landesverweisung ausgesprochen, welche auch sofort vollzogen worden.

Freiburg, den 9. August 1836.

Großh. Zuchthausverwaltung,

K. Gödtler.

Personbeschreibung

Alter: 28 Jahre;

Größe: 5' 8";

Farbe der Haare: schwarz;

= der Augenbraunen: do.;

= Augen: grau;

Gesichtsform: rund;

Gesichtsfarbe: gesund;

Stirne: nieder;

Nase: lang;

Mund: gewöhnlich;

Zähne: gut;

Bart: schwarz;

Kinn: rund;

Besondere Kennzeichen: keine.

Fahndungs-Zurücknahme.

[66] No. 10,602. Wiesloch. Nachdem Jakob Weintraut vulgo Scheeler Pfeifer von

Heidelberg sich heute freiwillig bei Amt dahier sifirt bat, so wird das Gesuch um Fahndung auf denselben, vom 28. v. M., No. 10,117, hiermit zurückgenommen.

Wiesloch, am 11. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Bleibimhaus.

Vdt. Dehlschläger.

[66] No. 7934. Buchen. In der Zwischenzeit vom Montag den 1. bis 7. August sind zu Altheim aus einem Hause 281 fl. 36 fr. gestohlen worden. Dieses Geld ist theils in ganzen und halben Kronenthalern, theils in preussischen Thalern, theils in geringeren preussischen Geldsorten, dann Sechsern und Groschen bestanden. Insbesondere waren 12 ganz neue Kronenthaler und ein Goldstück im Werth von 20 fl. dabei, und war zum Theil in einem weißleinenen Säckchen, zum Theil in einem grobleinenen weißen Säckchen, welches zum Behuf der Fahndung hiermit bekannt gemacht wird.

Buchen, den 10. August 1836.

Großherz. Bezirksamt.

Siegel.

[65] No. 8143. Ladenburg. Zimmergesell Joseph Schule von Möhringen, königlich württembergischen Oberamts Horb, welcher wegen Verwundung zu einer sechs wöchentlichen Schellenwerkstrafe verurtheilt wurde, wurde heute, nach erstandener Strafe entlassen, und nach Urtheil h. Hofgerichts vom 17. Juni d. J., No. 5611, der großherzogl. badischen Lande verwiesen.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 28 Jahre alt, 5' 5" groß, mittlerer Statur, hat braune Haare, hohe Stirne, braune Augenbraunen, braune Augen, Nase und Mund proportionirt, gute Zähne, rundes Kinn.

Ladenburg den 6. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Tunghann.

[66] Sinsheim. Bei der israelitischen Gemeinde Ehrstädt ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 50 fl., nebst freier Kost und Wohnung, so wie der Vorsängerdienst, sammt den davon abhängigen Gefällen, beiläufig vorangeschlagen zu 40 fl., verbunden ist, erledigt, und durch Uebereinkunft mit der Gemeinde, unter höherer Genehmigung zu besetzen.

Die recipirten israelitischen Schulkandidaten werden daher aufgefordert, unter Vorlage ih-

rer Rezeptionsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen sich bei der Bezirkssynagoge zu melden.

Auch wird bemerkt, daß, im Falle weder Schulkandidaten noch Rabbinatskandidaten sich melden, andere inländische Subjecte, nach erstandener Prüfung bei dem Bezirks-Rabbiner, zur Bewerbung zugelassen werden.

Sinsheim den 5. August 1836.

Großherzogliche Bezirkssynagoge.

Anzeigen.

So eben ist erschienen:

Gesetz über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, und über die Rechte der Gemeindeglieder und die Erwerbung des Bürgerrechts im Großherzogthum Baden, mit sämmtlichen Vollzugs-Verordnungen und bis Ende November 1835 erschienenen Erläuterungen und mit erklärenden Noten. gr. 8^o broch. Preis 1 fl. 48 kr.

Von vielen Geschäftsmännern, in deren Wirkungsbereich der Vollzug der Gemeinde-Ordnung und des Bürgerrechts-Gesetzes einschlägt, wurde schon häufig der Wunsch geäußert, eine Ausgabe von beiden Gesetzen zu erhalten, welcher die in den Regierungsblättern erschienenen Vollzugsinstruktionen, und die schriftlich erlassenen Erläuterungen beigelegt sind, wobei zugleich hierauf unter dem Texte in Noten hingewiesen wird.

Eine solche Ausgabe hat die unterzeichnete Verlagsbuchhandlung veranstaltet, und kündigt nun ihr Erscheinen mit dem Anfügen an, daß Exemplare in allen Buchhandlungen zu haben sind, und daß wir den Hrn. Buchbindern, wenn sie sich direkt an uns wenden, ansehnlichen Rabatt ertheilen.

Karlsruhe im August 1836.

C. F. Müller'sche Hofbuchhandlung.

[53] In Lit. M 5 No. 5¹ liegen 700 fl. auf hypothekarische doppelte Versicherung zum Ausleihen bereit.

[60] Achtzehnhundert Gulden freib. v. Hd-velsche Stiftungsgelder sind in Lit. M 5 No. 5¹ gegen doppelte hypothekarische Versicherung auszuliehen.

Nachricht.

[59] Unterzeichneter, Hofratharzt Ihrer königlichen Hoheit der Frau Großherzogin Stephanie und Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten von Hohenzollern Sigmaringen, hat mit höchster Staats-Genehmigung sich in Mannheim etablirt, und empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum. Seine Wohnung ist in Lit M 1 No. 2.

Mannheim den 12. Juli 1836.

Schaeffer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

[66] No. 9512. Tauberbischofsheim. Ueber den verschuldeten Vermögensnachlaß des ledig verstorbenen Melchior Hetterich von Gerchsheim haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag den 30. August, früh 9 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung, anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beistehend angesehen werden.

Tauberbischofsheim den 1. August 1836.

Großb. Bezirksamt.

Schneider.

[64] No. 5099. Adelsheim. Ueber das Vermögen des Franz Anton Pfeiffer, Schullehrers in Sedach, wurde Gant erkannt, und Tagfahrt zur Schulden-Nichtigstellung und Vorzugs-Verfahren auf

Mittwoch den 14. Sept. d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Es werden daher alle, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in obiger Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt und Borg- oder Nachlassvergleiche versucht, mit dem Bemerkten, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und eines Gläubigerausschusses die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Adelsheim den 1. August 1836.

Großh. Bezirksamt.
Stuber.

[66] No. 7006. Walldürn. Ueber das Vermögen der Michel Fischen Eheleute zu Brezingen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 19. Sept. l. J., früh 8 Uhr, anberaumt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubiger-Ausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Walldürn den 2. August 1836.

Großh. Bezirksamt.
Neumann.

vd. Döpfner.

[65] Philippsburg. Gegen die Verlassen-

schaftsmasse des Johann Schweifart von Oberhausen wurde Gant erkannt, und wird Tagfahrt zur Bornahme des Richtigstellungs- u. Vorzugsverfahrens auf

Mittwoch den 31. August, früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche an obiger Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, mit dem Bemerkten, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung eines Massepflegers die Richterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden sollen.

Philippsburg den 5. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.
Keller.

[64] No. 7637. Heidelberg. Gegen Rothgerbermeister Ferdinand Eber von hier haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 1. Sept., Morgens 8 Uhr, anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubiger-Ausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, und es sollen die Richterscheidenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Heidelberg den 1. August 1836.

Großh. Oberamt.
Resler.

[64] No. 7470. Buchen. Ueber die Verlassenschaft des Kornel Ehemann von Rinschheim haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag den 5. Sept. l. J., früh 8 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte, dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen des Vorzugsrechts der Forderung anzutreten.

Auch wir an diesem Tage ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuss ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Buchen den 28. Juli 1836.

Großh. Bezirksamt.

Hoh.

vd. Bopp.

Erbvorladungen.

[66] No. 9136. Achern. Maria Dorothea Kinkel, Wittwe des schon längst verstorbenen Strickers Johann Schmitt von Kappel-Rodeck, ist am 9. März d. J. ohne Zurücklassung einer letzten Willensurkunde gestorben. Die vorhandenen, abet diesseits unbekanntes Erben derselben werden daher aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten sich zum Empfang der 61 fl. 29 kr. betragenden Verlassenschaftsmasse zu melden, andernfalls solche in Gemäßheit Landesrechtsatzes 768, als dem Staate zugehörig erklärt werden soll.

Achern, den 8. August 1836.

Großh. Bezirksamt.

Bach.

Versteigerungen.

[64] Mannheim. Dienstag den 23. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden die Liegenschaften der Ehefrau des hiesigen Bürgers und Ackermanns Peter Schäfer, Catharina, geborne Panzer, nämlich:

das Haus dahier im Quadrat Lit. 11 No. 10. und folgende Acker:

	M. Btl. Rth.
No. 1055.) in der 4ten Sandge-	
" 1056.) wann ad	1 — 29½
einseits Joseph Moll, anderseits	
Georg Fuchs Ehefrau;	
No. 1093.) in der 6ten Sandge-	
" 1194.) wann ad	1 3 39,7
einseits Friedr. Steller, anderseits	
Ludwig Hendrich;	
No. 1203. allda	— 2 19
einseits Phil. Grün's Kinder, an-	
derseits Ferd. Grabert;	
No. 819. in der 2ten Gewann der	
Spelzengärten	1 — 25½
im Wege gerichtlichen Zugriffs auf dem Rath-	
hause an den Meistbietenden öffentlich versteigert,	
und bei erreicht werdendem Schätzungspreise so-	
gleich endgültig zugeschlagen.	
Mannheim, den 1. August 1836.	
Großh. Bürgermeisteramt.	
Hutten.	
	Schubauer.

[66] Mannheim. Die Herstellung einer Kaplanswohnug in dem Pfarrhaus zu Oberhausen, im Anschlag von 760 fl., wird Freitag den 19. d. M., Morgens 11 Uhr, an dazu geeignete Bau-Übernehmer, daselbst öffentlich versteigert.

Mannheim und Bruchsal den 8. Aug. 1836.

Großherzogliche

Domänenverwaltung. Bau-Inspection.

Siehl.

Dyckerhoff.

[65] Wallstadt. Die hiesige Winterschafweide, welche mit 300 Stück Schafen besetzt werden kann, wird den 26. d. M., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathszimmer auf 1 Jahr versteigert, und wird noch bemerkt, daß fremde Steigerer sich mit Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Wallstadt am 9. August 1836.

Großh. Bürgermeisteramt.

Heder.

Reinmuth.

[66] Buchen. Im Wege gerichtlichen Zugriffs wird des ledigen Franz Joseph Schäfers Behausung in der Stadt auf dem Marktplatz, zwischen Karl Schmieg und Abraham Dypenheimer, geschätzt zu 1500 fl.

Freitag den 2. Sept., Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause öffentlich versteigert und bei erreichtem Schätzungspreis der endgültige Zuschlag sogleich erteilt.

Buchen, den 6. August 1836.
Stadtbürgermeisteramt.
Heilig.

Vdt. Bauer.

Dienstschriften.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Rothweiler in Schweighof ist die ev. protest. Schulstelle daselbst, Bezirks Müllheim, mit einem nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 21. Juni 1836, No. 11,414, neu regulirten Gehalt von 147 fl. 7 kr. nebst 1 fl. Schulgeld von jedem Kinde in

Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1826 (Regierungsblatt vom 3. August 1836, No. XXXVIII., bei ihren Bezirks-Schulvisitaturen binnen 4 Wochen zu melden.

Durch die Pensionirung des Schullehrers See in Seckenheim ist die ev. protest. Hauptlehrer-Stelle daselbst mit einem, nach dem Erkenntniß der Großh. Regierung des Oberrheinkreises vom 21. Juni 1836, No. 12,733, regulirten Gehalt von 250 fl. nebst 1 fl. Schulgeld von jedem schulpflichtigen Kinde in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reggblatt. vom 3. Aug. 1836, No. XXXVIII.), binnen 4 Wochen bei ihren Bezirks-Schulvisitaturen zu melden.

Rekruten-Vertretungs-Verein

für das ganze
Großherzogthum Baden,
errichtet von
Jakob Hoffmann
in
Mannheim.

Der stets bessere Fortgang meines allgemein beliebten Instituts läßt mich hoffen, daß auch dieses Jahr die Zahl der Mitglieder recht zahlreich wird. Es werden daher alle diejenigen Kon-
scriptionspflichtigen, welche Lust haben, in meinen Verein zu treten, hiermit aufgefordert, sich bei Zeiten die zweckmäßig verbesserten Statuten zu verschaffen.

Für den Rekrutirungs-Bezirk Mannheim

sind als Agenten meines Instituts aufgestellt:

Für das Bezirksamt Schwesingen	Hr. Joh. Wm. Ihm in Schwesingen.
„ „ „ Wiesloch	Hr. Gustav Kreuzburg in Bruchsal.
„ „ „ Philippsburg	
„ „ Oberamt Bruchsal	Hr. Ehr. Beutelmüller in Bretten.
„ „ Bezirksamt Bretten	Hr. Rathschreiber L. Kausmüller in Eppingen.
„ „ „ Eppingen	Die Herren Gebr. Sieglert in Sinsheim.
„ „ „ Sinsheim	
„ „ „ Neckarbischofsheim	Hr. Ferdinand Lempp in Mosbach.
„ „ „ Mosbach	
„ „ „ Eberbach	Hr. F. W. Henrici in Borberg.
„ „ „ Krautheim	
„ „ „ Borberg	Hr. Bürgermeister Ernst in Adelsheim.
„ „ „ Adelsheim	
„ „ „ Gerlachsheim	Hr. Frz. Ant. Wagner in Bischofsheim a. d. L.
„ „ „ Gerlachsheim	
„ „ „ Bischofsheim a. d. L.	Hr. Spitalverwalter Schmidt in Wertheim.
„ „ „ Wertheim	
„ „ „ Buchen	Hr. G. B. Kiefer in Buchen.
„ „ „ Waldürn	
„ „ Oberamt Heidelberg	Hr. Valentin Hartmann in Heidelberg.

J. P. Rüttinger, provisorischer Redacteur.